



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. Februar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 144

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/70/632)]

70/241. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeiraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Die Generalversammlung,

I

Zweiter Haushaltsvollzugsbericht für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda sowie auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt die Resolutionen 68/255 vom 27. Dezember 2013 und 69/254 vom 29. Dezember 2014,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;

¹ A/70/553.

² A/70/600.



2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Abschnitt II.A des Berichts des Beratenden Ausschusses *an*;

3. *beschließt*, sich unter dem Tagesordnungspunkt 146 „Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe“ mit der Behandlung der Rückstellungen für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses für ehemalige Bedienstete des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und der Rückstellungen für die Ruhegehälter im Ruhestand befindlicher Richter bei diesem Gerichtshof und ihrer hinterbliebenen Ehegatten zu befassen;

4. *trifft den Beschluss*, den in ihrer Resolution 69/254 für die Finanzierung des Gerichtshofs bewilligten Betrag von 94.883.600 US-Dollar brutto (88.316.800 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 um den Betrag von 11.184.500 Dollar brutto (9.156.600 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 106.068.100 Dollar brutto (97.473.400 Dollar netto) zu erhöhen;

II

Haushaltsplan für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2016-2017: Liquidation

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Liquidation des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2016-2017³ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen⁴,

sowie nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Liquidation des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda für den Zweijahreszeitraum 2016-2017³ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen⁴;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵ *an*;

3. *beschließt*, 43 Stellen und die damit zusammenhängenden nicht stellenbezogenen Mittel gemäß dem Vorschlag des Generalsekretärs zu bewilligen;

4. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses²;

5. *stellt fest*, dass die Liquidation des Gerichtshofs in schätzungsweise fünf Monaten ab dem 1. Januar 2016 abgeschlossen sein wird, und legt dem Generalsekretär nahe, für den termingerechten Abschluss der Liquidationsmaßnahmen zu sorgen;

6. *beschließt*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord

³ A/70/448.

⁴ A/70/606.

⁵ A/70/600 und A/70/7/Add.35.

und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 einen Gesamtbetrag von 2.086.100 Dollar brutto (1.978.800 Dollar netto) zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

7. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2016 in Höhe von 13.270.600 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 2.086.100 Dollar, entsprechend den geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017;

b) 11.184.500 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 4 bewilligten Erhöhung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

8. *beschließt ferner*, den Betrag von 6.635.300 Dollar brutto (5.567.700 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

9. *beschließt*, den Betrag von 6.635.300 Dollar brutto (5.567.700 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze für 2016 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.135.200 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Gerichtshof für 2016 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 8 und 9 anzurechnen ist.

82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2016-2017

| | <i>Brutto</i> | <i>Netto (ohne Personalabgabe)</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| | <i>(in US-Dollar)</i> | |
| Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 | 2.628.200 | 2.495.100 |
| Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationschwankungen | (525.200) | (500.000) |
| Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen | (328.400) | (303.700) |
| Empfehlungen des Fünften Ausschusses | 311.500 | 287.400 |
| Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 | 2.086.100 | 1.978.800 |
| Gesamtbeiträge für 2016 | | |
| Mittelbedarf, entsprechend den geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 | 2.086.100 | 1.978.800 |
| Mittelbedarf aufgrund der endgültigen Mittel für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 | 11.184.500 | 9.156.600 |
| Für 2016 veranlagte Nettobeiträge der Mitgliedstaaten | 13.270.600 | 11.135.400 |
| <i>davon:</i> | | |
| Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 6.635.300 | 5.567.700 |
| Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2016 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 6.635.300 | 5.567.700 |